

Merkblatt zur Wohnungsübergabe

Liebe Mieter,

oft bestehen Unsicherheiten darüber, in welchem Zustand die Wohnung an den Vermieter wiedergegeben werden muss. Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen helfen, sich und die Wohnung optimal auf die Übergabe vorzubereiten. Sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

1. Der Umzug

- ✓ rechtzeitig vor dem Umzug im Treppenhaus gut sichtbar einen freundlichen Aushang anbringen, sodass sich Ihre Mitbewohner darauf vorbereiten können und störende Gegenstände wegstellen können
- ✓ sollte es während des Umzugs zu Schäden in der Wohnung oder im Treppenhaus kommen, sollten Sie das der Hausverwaltung melden oder dem kooperierenden Umzugsunternehmen
- ✓ das Treppenhaus sollte nach dem Umzug gereinigt werden

2. Vorbereitung zur Wohnungsabnahme

- ✓ die Wohnung sollte bis zum vereinbarten Umzugstermin in den vertragsgemäßen Rückgabestatus gebracht werden
- ✓ bei Mängeln wird in der Regel eine Nachfrist gesetzt, welche gegebenenfalls dazu führen kann, dass ein Nutzungsentgelt für den Zeitraum bis zur endgültigen Übergabe fällig wird (das entspricht etwa der bisherigen Monatsmiete)

3. Schönheitsreparatur

- ✓ die erste Variante ist die Durchführung der Schönheitsreparaturen in Eigenleistung des Mieters, diese sollten jedoch fach- und handwerksgerecht durchgeführt sein
- ✓ überstrichene Fußleisten, Fensterrahmen, Lichtschalter, Steckdosen o.ä. sind zu reinigen
- ✓ die zweite Variante ist die Durchführung durch einen Malerfachbetrieb mit einer Kostenbeteiligung durch den Mieter unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustands und der Mietzeit
- ✓ WICHTIG: diese Variante muss der Hausverwaltung spätestens 4 Wochen vor Vertragsende mitgeteilt werden

4. Reinigung der Wohnung

- ✓ Mieträume müssen gründlich gereinigt übergeben werden:
 - ✚ Fußböden
 - ✚ Fenster inklusive Fensterrahmen und Fensterbretter
 - ✚ Fliesenspiegel in der Küche
 - ✚ das Bad inklusive der sanitären Einrichtungen, Armaturen und Wanne, Dusche, Waschtisch
 - ✚ Sockelleisten und sämtliche Lichtschalter

5. Schäden der Wohnung

- ✓ melden Sie Schäden (z.B. an Fenstern, Türen, Sanitäreinrichtungen) bitte vor dem Übergabetermin
- ✓ die meisten Schadensereignisse werden von Ihrer Haftpflichtversicherung abgedeckt und werden zwischen Ihrem Versicherer und dem Hausverwalter abgewickelt

6. Wohnungsabnahme

- ✓ zu diesem im Vorhinein vereinbarten Termin geben Sie alle Schlüssel ab
- ✓ **WICHTIG:** überprüfen Sie diese auf Vollständigkeit
- ✓ gemeinsam erfassen Mieter und Vermieter die Zählerstände für Wasser, Strom, Heizung
- ✓ **WICHTIG:** Bekanntgeben der neuen Adresse an den Verwalter